



EIT.swiss
Limmatstrasse 63
8005 Zürich
044 444 17 17
www.eit.swiss

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Holzikofenweg 36
CH - 3003 Bern

Eingereicht via «Consultations»

Zürich, 9. Oktober 2026

Änderung des Bundesgesetzes gegen die Schwarzarbeit

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen von EIT.swiss danken wir Ihnen für die Möglichkeit, zur Änderung des Bundesgesetzes gegen die Schwarzarbeit (BGSA) im Sinne der Motion 24.3202 Stellung nehmen zu können.

EIT.swiss ist die Berufsorganisation für rund 2'000 Elektrofirmen mit über 40'000 Mitarbeitenden. Jährlich schliessen ca. 3'000 Lernende ihre Grundbildung in einem der EIT.swiss-Berufe Elektroinstallateur:in, Montage-Elektriker:in, Gebäudeinformatiker:in und Elektroplaner:in ab. Die Ausbildung Elektroinstallateur:in EFZ gehört zu den zehn meistgewählten Grundbildungen. Mehr als 1'300 Personen absolvieren jährlich eine Prüfung auf Niveau Berufsprüfung und höhere Fachprüfung. Damit ist die Branche eine der grössten Ausbilderinnen im Bereich der technischen Berufe in der Schweiz.

EIT.swiss begrüsst die vorgeschlagenen Änderungen des Bundesgesetzes gegen die Schwarzarbeit (BGSA) ausdrücklich. Von den vorgeschlagenen Massnahmen verspricht sich der Verband eine wirksamere Aufdeckung und Bekämpfung von Missbrauchstatbeständen im Handelsregister-, Betreibungs- und Konkursrecht.

EIT.swiss ist Sozialpartner eines allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsvertrags, dem über 6'000 Betriebe und rund 25'000 Arbeitnehmende unterstellt sind. Der Verband hat ein erhebliches Interesse an wirksamen und praxistauglichen Kontrollinstrumenten zur Bekämpfung von Schwarzarbeit und verwandten Missbrauchsformen.

Die vorgeschlagenen Anpassungen verbessern den Informationsfluss und die Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Behörden. Dadurch können organisierte Formen der Schwarzarbeit sowie damit zusammenhängende Verstösse gegen das Handelsregister-, Sozialversicherungs-, Betreibungs- und Konkursrecht wirksamer erkannt und verfolgt werden.

Verstösse gegen das Handelsregisterrecht sowie das Schuldbetreibungs- und Konkursrecht führen zu erheblichen Wettbewerbsverzerrungen zulasten rechtskonformer Unternehmen. EIT.swiss unterstützt daher die vorgeschlagenen Massnahmen zur Verbesserung des Vollzugs ausdrücklich.

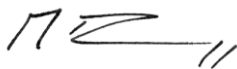
Die Bekämpfung der Schwarzarbeit soll dabei primär durch einen wirksamen Vollzug der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen erfolgen. Zusätzliche administrative Belastungen für rechtstreue Unternehmen sind nach Möglichkeit zu vermeiden.

Wir danken Ihnen für die die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse



Simon Hämmerli
Direktion



Michael Rupp
Politik